

URGENT ACTION

FÜNF BELUTSCH*INNEN IN GEHEIMEN VERFAHREN

PAKISTAN

UA-Nr: UA-067/2025-1 AI-Index: ASA 33/0812/2026 Datum: 16. März 2026 – mr

**BEARG ZEHRI
BEEBOW BALOCH
GULZADI BALOCH**

**MAHRANG BALOCH
SHAH JEE SIBGHAT ULLAH**

Den fünf belutschischen Aktivist*innen Mahrang Baloch, Bebarg Zehri, Beebow Baloch, Shah Jee Sibghat Ullah und Gulzadi Baloch ist wiederholt die Freilassung gegen Kaution verweigert worden. Sie müssen sich wegen konstruierter Anschuldigungen in einem Verfahren verantworten, ohne dass die Medien oder unabhängige Beobachter*innen Zugang zu der Verhandlung haben. Nach einem Jahr willkürlicher Inhaftierung haben einige der Aktivist*innen ernste gesundheitliche Probleme. Trotzdem wird ihnen eine wirksame ärztliche Versorgung verweigert. Die pakistanischen Behörden müssen alle fünf Inhaftierten sofort freilassen, da sie nur wegen der friedlichen Ausübung ihrer Menschenrechte inhaftiert sind.

Mehrere belutschische Aktivist*innen, darunter Mahrang Baloch, Bebarg Zehri, Beebow Baloch, Shah Jee Sibghat Ullah und Gulzadi Baloch, die seit einem Jahr inhaftiert sind, erhalten keine angemessene medizinische Versorgung. Zudem wird ihnen das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren verweigert. Sie sind derzeit im Hudda-Gefängnis in Quetta inhaftiert, und ihr Prozess findet auf dem Gelände des Gefängnisses statt, ohne dass Medienvertreter*innen oder unabhängige Beobachter*innen Zugang zu dem Verfahren haben. Es sind außerdem Bedenken hinsichtlich der Unparteilichkeit des Richters laut geworden.

Es ist besorgniserregend zu erfahren, dass die Aktivist*innen weiterhin inhaftiert sind, obwohl ihre Präventivhaftanordnung abgelaufen ist. Sie werden nun auf der Grundlage konstruierter Anklagen nach dem Antiterrorgesetz festgehalten, um ihre Haft zu verlängern, wodurch ihnen die Rechte auf Freiheit, auf ein faires Verfahren, auf freie Meinungsäußerung sowie auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit verweigert werden, da sie ausschließlich wegen ihrer Arbeit als Menschenrechtsverteidiger*innen inhaftiert sind.

Bebarg Zehri steht aufgrund einer Verletzung, die er bei einem Angriff der pakistanischen Sicherheitskräfte erlitten hat, vor täglichen Herausforderungen, weil er seine Beine nicht bewegen kann. Er hat keinen Zugang zu hochwertiger Physiotherapie, was seinen Zustand verschlimmert hat. Mahrang Baloch leidet an einer schweren Wirbelsäulenerkrankung, die sie sich während der Haft zugezogen hat. Trotz wiederholter Anträge bei den Gefängnisbehörden erhält sie keinen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung.

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Dr. Mahrang Baloch hat trotz ihrer Rückenschmerzen in den vergangenen sechs Monaten keine angemessene medizinische Versorgung zu erhalten. Sie hat sich mehrfach an die Gefängnisverwaltung gewandt, doch der Zugang zu medizinischer Versorgung wurde ihr verweigert, so dass sie monatelang versuchte, die Schmerzen selbst zu lindern. Als sich ihr Zustand erheblich verschlechterte, wurde ein Arzt des Gefängnisses gerufen, um sie zu untersuchen, doch die Behandlung war unzureichend, da es im Gefängnis keine entsprechenden medizinischen Geräte bzw. Einrichtungen gibt. Die Behörden sahen sich gezwungen, sie am 18. Februar 2026 aufgrund starker Schmerzen in ein Krankenhaus zu bringen; ihre Familie und ihre Rechtsbeistände wurden jedoch nicht informiert. Medizinische Tests haben ergeben, dass Mahrang Baloch an einer schweren Wirbelsäulenerkrankung leidet und dass ihre Mobilität ernsthaft beeinträchtigt werden könnte, wenn sie nicht angemessen behandelt wird.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO: SozialBank . IBAN: DE23370205000008090100

BIC: BFSWDE33XXX

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Bebarg Zehri wurde 2010 bei einem Angriff der pakistanischen Sicherheitskräfte verletzt, wodurch er die Beweglichkeit in beiden Beinen verlor. Sein Zustand hat sich während eines Jahres Haft verschlimmert, weil er sich eine Infektion zuzog, die eine Operation erforderlich machte. Während die Familie mit der Operation zufrieden war, wurde ihm der Zugang zur Nachsorge und zu weiteren Arztbesuchen verwehrt. Sein Zustand erfordert regelmäßige Physiotherapie, doch die unzureichende Pflege im Gefängnis hat dazu geführt, dass sich sein Zustand verschlechtert und er erheblich an Muskelmasse verloren hat. Seine Familie hat erklärt, dass die Gefängnisbehörden seinen Bedürfnissen nach Barrierefreiheit nicht nachkommen und seine Anfragen an die Behörden wiederholt ignoriert worden sind.

Die Verweigerung der medizinischen Versorgung ist ein ständiges Problem für die Inhaftierten. Ende April 2025 wurde Beebow Baloch in das Bezirksgefängnis Pishin verlegt, ohne dass ein Grund für die Verlegung genannt wurde. Sie wurde dort mehrere Tage lang als einzige weibliche Gefangene festgehalten und soll in der Haft gefoltert worden sein. Nachdem sich ihr Zustand deutlich verschlechtert hatte, wurde sie ins CMH-Krankenhaus verlegt und schließlich zurück ins Hudda-Gefängnis gebracht, wo sie seitdem festgehalten wird.

Die Haftanordnung für die fünf Aktivist*innen – gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung von 1960 (MPO) – lief am 22. Juni 2025 aus, so dass sie hätten freigelassen werden müssen. Daraufhin wurden die Aktivist*innen am 8. Juli einem Antiterrorgericht vorgeführt, wenige Stunden vor der geplanten Sitzung eines Justizausschusses, der die Rechtmäßigkeit ihrer Inhaftierung überprüfen sollte. Seitdem sind Aktivist*innen in der gesamten Provinz Belutschistan mit mehreren Verfahren nach dem pakistanischen Antiterrorgesetz von 1997 konfrontiert. Ihre Rechtsbeistände haben in den vergangenen sechs Monate versucht, in verschiedenen Teilen der Provinz Freilassungen gegen Kautions zu erwirken.

SCHREIBEN SIE BITTE

E-MAILS, FAXE ODER LUFTPOSTBRIEFE MIT FOLGENDEN FORDERUNGEN

- Ich bitte Sie, die sofortige Freilassung aller belutschischen Aktivist*innen zu veranlassen, die nur deshalb zur Zielscheibe der Behörden geworden sind, weil sie friedlich ihre Menschenrechte wahrgenommen haben. Stellen Sie bitte sicher, dass alle Anklagen gegen die Aktivist*innen fallen gelassen werden.
- Bis zu ihrer Freilassung muss ihnen das Recht auf ein faires Verfahren zugestanden werden, sie müssen unverzüglich angemessen medizinisch versorgt werden und es muss sichergestellt werden, dass sie regelmäßig und ungehindert Zugang zu ihrer Familie und einem Rechtsbeistand haben, wie es Pakistans internationalen Menschenrechtsverpflichtungen entspricht.

ACHTUNG! Bitte prüfen Sie auf der Website der Deutschen Post unter „Aktuelle Informationen und Hinweise“, ob die Briefzustellung in das Zielland ungehindert möglich ist. Falls nicht, senden Sie Ihre Appellschreiben bitte auf elektronischem Weg. Appelle in Papierform können außerdem an die Botschaft des Ziellandes in Deutschland geschickt werden.

APPELLE AN

MINISTERPRÄSIDENT VON BELUTSCHISTAN

Chief Minister Sarfraz Bugti
Zarghun Road, Quetta, Balochistan, PAKISTAN
(Anrede: Hon. Balochistan Chief Minister Sarfraz Bugti /
Sehr geehrter Herr Ministerpräsident von Belutschistan)
E-Mail: cm@balochistan.gov.pk oder
sarfaraz.bugti@gmail.com

KOPIEN AN

BOTSCHAFT DER ISLAMISCHEN REPUBLIK PAKISTAN

I.E. Frau Saqlain Syedah
Schaperstr. 29
10719 Berlin
Fax: 030-2124 4210
E-Mail: mail@pakemb.de

Bitte schreiben Sie Ihre Appelle **möglichst sofort**. Schreiben Sie in gutem Urdu, Englisch oder auf Deutsch. Wir bitten Sie, nach dem **16. September 2026** keine Appelle mehr zu verschicken.

Weitere Informationen zu **UA-067/2025** (ASA 33/0109/2025, 15. Juli 2025)

PLEASE WRITE IMMEDIATELY

- I urge you to release all Baloch activists targeted solely for exercising their rights to peaceful assembly and freedom of expression.
- I also urge you to drop all charges and overturn detention orders against Baloch activists targeted solely for exercising their rights.
- Furthermore, put an end to the wider crackdown against activists and protesters across the province by allowing them to exercise their rights to freedom of peaceful assembly and expression without undue restriction. I urge your government to uphold human rights in Balochistan province.

AMNESTY
INTERNATIONAL



HINTERGRUNDINFORMATIONEN – FORTSETZUNG

Während die Aktivist*innen in den meisten Fällen gegen Kaution freigelassen wurden, wurde ihnen in Antiterrorfällen in Quetta die Freilassung verweigert. Die Verfahren gegen die fünf Aktivist*innen finden als „Gefängnisprozess“ statt, bei dem sie einem*r Richter*in des Antiterrorgerichts innerhalb des Gefängnisgeländes vorgeführt werden. Während der Verhandlung am 7. Februar 2026 erklärten die Aktivist*innen, dass sie aufgrund der ihrer Meinung nach feindseligen Äußerungen des Richters kein Vertrauen mehr in den Richter haben, der ihren Prozess leitet.

Diese Inhaftierungen sind Teil einer umfassenderen Unterdrückung friedlicher Proteste und des Rechts auf freie Meinungsäußerung in der Provinz. Auch Aktivist*innen, Anwält*innen und Journalist*innen, die sich gegen diese Unterdrückung aussprechen, werden ins Visier genommen. Im Januar 2026 wurden die Menschenrechtsanwältin Imaan Mazari und der Anwalt Hadi Ali Chatta, die auch Mahrang Balochs Rechtsbeistände in mehreren Verfahren in Islamabad sind, wegen Social-Media-Beiträgen, in denen sie ihre Solidarität mit belutschischen Aktivist*innen, insbesondere mit Mahrang Baloch, zum Ausdruck brachten, zu zehn Jahren Haft verurteilt. Der Journalist Sohrab Barkat wurde im Dezember 2025 ebenfalls festgenommen, weil er Beiträge über Belutschistan in den Sozialen Medien veröffentlicht hatte.

Antiterrorgesetze werden eingesetzt, um Aktivist*innen, insbesondere ethnische Minderheiten wie die Belutsch*innen, zum Schweigen zu bringen und zu bestrafen. Im Juni 2025 verabschiedete das Parlament von Belutschistan das Antiterrorgesetz (Balochistan Amendment) von 2025, das eine Inhaftierung ohne Anklage für bis zu drei Monate ermöglicht. Im Oktober 2025 wurden Dutzende belutschischer Aktivist*innen gemäß Abschnitt 11-EE des Antiterrorgesetzes auf eine „Terror-Beobachtungsliste“ gesetzt.

